



Integrationsausschuss

3. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:16 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Auf Bitte des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration wird der Tagesordnungspunkt „Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen“ als neuer TOP 4 der Tagesordnung hinzugefügt.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt „Schleuser-Skandal in der Kölner Ausländerbehörde“ als Tagesordnungspunkt 6 nach dem Tagesordnungspunkt 5 „Verschiedenes“ zu beraten.

¹ nichtöffentlicher Teil mit Fortsetzung des TOP 6 siehe nöAPr 18/17

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)** 6
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
- Vorlage 18/356
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 2 Das „Flüchtlingsgipfelchen“ der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Vertretern der Länder und den Kommunalverbänden ist gescheitert – die grenzpolizeilichen Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sind unverzüglich umzusetzen** 11
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1371
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag wieder aufzurufen, sobald das Votum des mitberatenden Innenausschusses vorliegt oder die Mitberatungsfrist abgelaufen ist.
- 3 Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM)? (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])** 12
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/299
- Wortbeiträge
- 4 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** 15
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394
- Wortbeiträge

Integrationsausschuss
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022
kk

5 Verschiedenes **17**

– keine Wortbeiträge

6 Schleuser-Skandal in der Kölner Ausländerbehörde (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*) **18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/395

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** weist darauf hin, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Sitzung untersagt seien.

Auf Bitte des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration wird der Tagesordnungspunkt „Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen“ als neuer TOP 4 der Tagesordnung hinzugefügt.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt „Schleuser-Skandal in der Kölner Ausländerbehörde“ als Tagesordnungspunkt 6 nach dem Tagesordnungspunkt 5 „Verschiedenes“ zu beraten.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200

Vorlage 18/356

(Überweisung des Gesetzentwurfs nach erster Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 02. 11.2022)

Die Obleuterunde hätten sich darauf verständigt, dass die Fraktionen gegebenenfalls ihre Fragen zu den Ausführungen der Landesregierung über das Ausschusssekretariat schriftlich an das Ministerium senden könnten und letzteres ebenfalls schriftlich darauf antworten würde, so der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser**. In der kommenden Sitzung, am 30. November werde im Ausschuss eine entsprechende Aussprache stattfinden. Der Sprechzettel der Ministerin zu ihren Ausführungen werde im Nachgang der Sitzung dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Ich würde gerne einige Erläuterungen hinsichtlich der für diesen Ausschuss relevanten Teile des Einzelplans 07 machen.

Vorab möchte ich sagen, dass unser Land in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in den Bereichen „Migration“ und „Integration“ Herausragendes geleistet hat. Nordrhein-Westfalen ist im besten Sinne auch ein Einwanderungsland. Wir haben Menschen Schutz geboten und denen, die zu uns kamen, das Ankommen sowie Integration und Teilhabe ermöglicht. Daher wird es uns mit gemeinsamen Kräften gelingen, auch die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen, die mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dem verstärkten Zuzug von Schutzsuchenden aus Krisen- und Kriegsregionen im Zusammenhang stehen. Der Haushaltsplan 2023 zur Teilhabe- und Integrationspolitik des Landes trägt dem Rechnung.

Im Teilhabe- und Integrationsgesetz, das zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, haben wir eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur von 130 Millionen Euro festgeschrieben. Ab diesem Jahr wird diese Förderung jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung mit einem im Teilhabe- und Integrationsgesetz gesetzlich definierten Dynamisierungsfaktor angepasst, sodass mit dem Haushaltsentwurf 2023 erstmals rund 133,4 Millionen Euro für die integrationspolitische Infrastruktur bereitstehen.

Aus diesen Mitteln werden die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen und Servicestellen zur Antidiskriminierung, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weitere institutionelle Förderungen dauerhaft und sicher finanziert. Damit schaffen wir nicht nur Planungssicherheit für die Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen, sondern auch einen vorbildlichen gesetzlichen Rahmen, mit dem wir die Integrationsarbeit in diesem Land auf eine andere Ebene heben.

Insgesamt stehen im Einzelplan 07 für 2023 in Kapitel 07 080 Ausgabenmittel in Höhe von rund 156 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind rund 4,8 Millionen Euro weniger als im Haushaltsjahr 2022. Dies hat haushaltstechnische Gründe, und die Erläuterung dazu folgt auf dem Fuße: Es werden Mittel in Höhe von 2,25 Millionen Euro für das schulnahe Bildungsangebot in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes in das Asylkapitel umgesetzt. Diese Mittel verschwinden also nicht, sie sind auch nicht gekürzt, sondern sie sind einfach in ein anderes Kapitel verschoben worden. Zugleich werden die Mittel für die Integrationspauschale, die über den Nachtragshaushalt 2022 zusätzlich etatisiert waren, dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Zusätzliche Mittel für Basissprachkurse kommen hinzu.

Ich würde jetzt gerne zu einzelnen Punkten etwas ausführen.

Wir haben in der letzten Ausschusssitzung bereits andeutungsweise über das Kommunale Integrationsmanagement gesprochen und werden dieses Thema heute noch einmal vertiefen. Für das flächendeckende Kommunale Integrationsmanagement stellen wir mit dem Haushalt 2023 wie in 2022 75 Millionen Euro bereit; also fast die Hälfte des gesamten Integrationshaushalts. Wir wollen damit vor Ort passgenaue, kohärente und effiziente Integrationsprozesse ermöglichen und unterstützen.

Sie haben durch mein Infoschreiben, das ich Ihnen im Nachgang zu den Regionalkonferenzen zukommen ließ, erfahren, dass die Kommunen mit einem Infopaket auch ein Infoschreiben zur Beantragung der KIM-Fördermittel erhalten haben, da – wie im Ausschuss bereits angesprochen wurde – es vor Ort Rückfragen zu diesen Fördermitteln gegeben hat.

Wir erhöhen den Haushaltsansatz für die Kommunalen Integrationszentren und für KOMM-AN NRW, um den gestiegenen Personalkosten Rechnung zu tragen. Die Integrationspauschalen an die Kommunen für Spätaussiedler*innen, Schutzsuchende im Zusammenhang mit humanitären Aufnahmeprogrammen des Bundes und Resettlement sowie Aufnahmen nach § 22 Aufenthaltsgesetz – das sind derzeit die Ortskräfte und andere gefährdete Personen aus Afghanistan – werden 2023 dem tatsächlichen Bedarf entsprechend auf rund 7,5 Millionen Euro festgesetzt.

Für die Kommunen, die aufgrund der Einwanderung aus Südosteuropa vor besonderen Herausforderungen stehen, werden die Mittel um 500.000 Euro auf rund 5,5 Millionen Euro für das Jahr 2023 erhöht, damit weitere Städte und Gemeinden von diesem erfolgreichen Programm profitieren können.

Die Migrant*innenenselbstorganisationen sind wesentliche Akteure der Integrationsarbeit und leisten mit ihrer Arbeit wertvolle Beiträge in allen Bereichen des

sozialen Engagements. Ihre Förderung wird daher – dem Bedarf entsprechend – von 2,7 Millionen Euro auf 3,3 Millionen Euro erhöht. Auch die Förderungen des Landesintegrationsrats und des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung steigen jeweils deutlich an.

Für ein Gesamtkonzept der architektonischen und szenographischen Bedarfsplanung des in Köln geplanten bundesweiten Migrationsmuseums „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ und für einen Inflationsausgleich bei der bisherigen institutionellen Förderung wird der Verein DOMiD e. V. zusätzlich mit 264.000 Euro gefördert. Ein solches Museum hat einen guten Effekt und kann für das Einwanderungsland Nordrhein-Westfalen als Visitenkarte fungieren.

Jede Form inklusiver Teilhabe setzt voraus, dass wir einander verstehen können. Dementsprechend wollen wir zum einen den Erwerb der deutschen Sprache und zum anderen aber auch Mehrsprachigkeit als Potenzial und Stärke dieses Landes mehr fördern. Hierfür kofinanzieren wir mit 900.000 Euro Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die seit Jahren erfolgreichen „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“. Die bewährten Sprach- und Bildungsprogramme für die Jüngsten unserer vielfältigen Gesellschaft und deren Eltern und Familien, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“, werden auch im Jahr 2023 mit 1,8 Millionen Euro gefördert.

Wir werden die Maßnahmen zur Demokratieförderung, Antidiskriminierung und Extremismusprävention verstärken und vernetzen. Bereits heute gibt es in Nordrhein-Westfalen 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, die bei den Integrationsagenturen angedockt sind. Die Integrationsagenturen und Servicestellen werden weiterhin mit 13,5 Millionen Euro pro Jahr gefördert.

Da wir die Antidiskriminierungsarbeit nicht nur monetär, sondern auch auf der Ebene der Rahmengesetzgebung stärken möchten, wollen wir mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz die bestehenden Schutzlücken im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz – kurz: AGG – landesgesetzlich schließen. Dies ist ein zentrales legislatives Vorhaben für diese Wahlperiode.

Zudem fördert die Integrationsabteilung im Rahmen ihrer Federführung in der IMAG Salafismusprävention verschiedene Projekte im Bereich „Salafismusprävention“ bzw. „Extremismusprävention“. Hervorzuheben sind hierbei primärpräventive, insbesondere auf der Arbeit ehrenamtlicher Multiplikator*innen fußende Maßnahmen wie beispielsweise die Projekte „CHAMPS“ des Vereins HennaMond und „180 Grad Wende“ des Kölner Vereins JubiGo.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Projekt „Run in my shoes“ erwähnen, das Essener Schulen und außerschulische Einrichtungen in ihrem Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus unterstützt. Dabei greifen geschulte Studierende in Workshops Erfahrungen und Einstellungen von Jugendlichen auf, erarbeiten mit ihnen Ausprägungen und Folgen von Antisemitismus und Rassismus und regen in praktischen Übungen zu Perspektivenwechsel und couragiertem Handeln gegen Diskriminierung an.

Darüber hinaus möchte ich die Servicestelle SABRA der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf erwähnen. Hier findet neben der Einzelfallberatung für Betroffene auch die Stärkung der antisemitismuskritischen Präventions- und Bildungsarbeit durch Schulung von Multiplikator*innen statt.

Ich komme nun zum Bereich „Migration“ – und damit auch zu den Themen „Asyl“ und „Flucht“ –, der in diesem Kapitel sehr wichtig und zentral ist.

Im Asylkapitel ergeben sich größere Veränderungen. 2022 waren Bundesmittel in Höhe von 430 Millionen Euro im Haushaltsansatz vorgesehen, die komplett an die Kommunen weitergeleitet werden. Sie sind 2023 nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten. Dafür können sie aber auch in 2023 durch die Kommunen weiterhin verausgabt werden. Das ist via Änderungsantrag aus den Reihen der Fraktionen ermöglicht worden.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen noch einmal 100 Millionen Euro zur Verfügung für Einmalzahlungen an die Kommunen zur Entlastung derselben bei den Aufwendungen für Personen, denen eine Duldung bis zum 31. Dezember 2022 erteilt worden ist. Dies basiert auf einer Vereinbarung der vorherigen Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Hier wurden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 175 Millionen Euro vereinbart sowie für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro, die sich nun auch im Haushaltsentwurf 2023 abbilden.

Durch den Rechtskreiswechsel bei den Geflüchteten aus der Ukraine sinken die Mittel für die FlüAG-Pauschale. Dem stehen Mehrausgaben insbesondere für die Betreuungs-, Verpflegungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen gegenüber, die im Vergleich zum Nachtragsaushalt 2022 noch einmal um 41,4 Millionen Euro aufgestockt wurden. Neben der FlüAG-Pauschale handelt es sich dabei um den höchsten Ausgabeposten des Asylkapitels.

Die steigende Anzahl an Geflüchteten und der russische Krieg gegen die Ukraine haben es erforderlich gemacht, die Unterbringungskapazitäten im Landessystem deutlich auszubauen. Auf dieses Erfordernis wurde im Nachtragsaushalt 2022 reagiert. Insgesamt weist der Nachtragsaushalt 2022 – einschließlich der für die finanziellen Belastungen der Kommunen infolge des Krieges gegen die Ukraine vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 430 Millionen Euro – gegenüber dem ursprünglichen Haushalt für das Jahr 2022 einen Mehrbedarf von über 1 Milliarde Euro auf. Hiervon entfallen 74 Millionen Euro auf den Kapazitätsausbau im Landessystem.

Das Land hat damit bereits im laufenden Haushaltsjahr seine Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Personen im Haushalt zum Ausdruck gebracht. Dies bezieht sich auf den Haushalt 2022, zu dem wir den Nachtragshaushalt in der letzten Woche miteinander beschlossen haben.

Wir bekennen uns selbstverständlich zu unserer Verantwortung für die Kommunen und werden sie mit den enormen, auch finanziellen Herausforderungen nicht alleine lassen. Auch im Haushaltsentwurf 2023 wird Vorsorge getroffen, und zwar indem auch in 2023 die für die erwartbaren Zugänge von geflüchteten Personen erforder-

lichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Für die soziale Beratung von Geflüchteten stehen unverändert Mittel in Höhe von 35 Millionen Euro zur Verfügung.

Neu ist – dies ist ein Zugewinn in puncto Planungssicherheit – die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35 Millionen Euro, die im Jahr 2023 für alle Fördersäulen Förderzusagen in der genannten Höhe an die Träger der sozialen Beratung auch für das Jahr 2024 ermöglicht. Damit wird den in der sozialen Beratung tätigen Trägern mehr Planungssicherheit verschafft, was in diesem Bereich einen wichtigen weiteren Schritt darstellt.

Natürlich ist im Rahmen der Haushaltseinbringung nur die Darstellung eines kleinen Ausschnittes des Gesamtkapitels möglich. Ich glaube aber, dass ich durchaus die Schwerpunkte deutlich machen konnte, die uns aufgrund der aktuellen Situation gegeben sind, sich aus dem Koalitionsvertrag ergeben oder Weiterführungen aus der letzten Legislaturperiode darstellen wie beispielsweise das Teilhabe- und Integrationsgesetz, das wir demokratische Fraktionen gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu seiner Verantwortung bei der Aufnahme Geflüchteter und gleichzeitig machen das Kapitel und der Haushaltsentwurf deutlich, dass wir mit unseren starken Partnern aus den Kommunen und aus der Zivilgesellschaft kontinuierlich weiter daran arbeiten, NRW zu einem Land der Vielfalt zu machen, in dem alle Menschen selbstbestimmt und sicher leben können.

Ich freue mich auf Ihre Fragen, die wir in bewährter Art und Weise natürlich beantwortet werden, und natürlich auch auf die Diskussion in der nächsten Sitzung.

Volkan Baran (SPD) erinnert daran, dass der 9. November der Gedenktag an die Reichspogromnacht sei. Der Integrationsausschuss trage eine besondere Verantwortung dafür, diesem Thema zu gedenken und zu mahnen. Es dürfe kein Lippenbekenntnis sein, dass sich die Gräueltaten der Vergangenheit weder im Land noch woanders auf der Welt wiederholen sollten, sondern daran müsse gemeinsam und im Zusammenschluss gearbeitet werden.

(Beifall von allen Fraktionen und der Landesregierung)

2 Das „Flüchtlingsgipfelchen“ der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Vertretern der Länder und den Kommunalverbänden ist gescheitert – die grenzpolizeilichen Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sind unverzüglich umzusetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1371

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 03.11.2022)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag wieder aufzurufen, sobald das Votum des mitberatenden Innenausschusses vorliegt oder die Mitberatungsfrist abgelaufen ist.

3 Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM)? *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/299

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** erinnert daran, dass dieses Thema bereits Teil der Tagesordnung der letzten Sitzung gewesen sei und nun weiter besprochen werde.

Silvia Gosewinkel (SPD) bedankt sich dafür, dass in der letzten Sitzung zumindest eine kurze Beratung des Themas stattgefunden habe und heute diese Beratung fortgeführt werde.

Es gehe dabei um die Zukunftsperspektiven der befristeten Stellen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Auf ihre Kleine Anfrage dazu habe sie erst vergangene Woche eine Antwort erhalten. Sie freue sich aber darüber, dass der Bericht von Schwarz-Gelb beantragt und vorgelegt worden sei, denn dies spreche für ein interfraktionelles Interesse an dem Thema.

Viele Stellen im Rahmen des KIM seien bereits besetzt und die Stelleninhaberinnen hätten viel Netzwerkarbeit betrieben sowie viel stilles Wissen angesammelt. Sie betone daher die Wichtigkeit eines achtsamen Umgangs mit ihnen.

Die Verstetigung des KIM, von der die Ministerin heute in ihren Ausführungen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2023 gesprochen habe, würde den Betroffenen eine gewisse Sicherheit geben. Sie weise aber darauf hin, dass zumindest in ihrem Wahlkreis das Infopaket des Ministeriums entweder noch nicht angekommen oder in der Fülle der Mails bei den entsprechenden Stellen untergegangen sei, und bitte daher die Ministerin darum, die Zukunftsperspektiven der KIM-Stellen noch einmal gegenüber den Betroffenen zu kommunizieren.

Die Ministerin habe in der letzten Sitzung bei diesem Thema für Vertrauen seitens der Kommunen gegenüber der Landesregierung geworben. Ein solches Vertrauen müsse aber erst aufgebaut werden, was angesichts der Haushaltssituation der Kommunen nicht einfach sei.

Dietmar Panske (CDU) fragt nach den Ursache dafür, dass im Bereich „Case Management“ lediglich etwa die Hälfte der Stellen besetzt seien, und ob durch Maßnahmen mehr Stellen besetzt werden könnten.

Der Bericht erwähne, dass das Handlungskonzept weiterentwickelt und evaluiert werden solle – so stehe es auch im Koalitionsvertrag –, und er frage, ob es hierzu bereits einen Zeitrahmen und Ideen dafür gebe, wie man dabei die Kommunen einbinden werde.

Laut Bericht fordere das Land die Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege in die kommunalen Lenkungsgruppen, so **Marc Lürbke (FDP)**, und dies sei nahezu überall umgesetzt worden. Er frage die Ministerin, in welchen Kommunen dies noch nicht realisiert worden sei.

Auch bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden seien noch nicht alle Stellen abgerufen, so **Benjamin Rauer (GRÜNE)**. Er frage die Ministerin, ob sie hierbei etwas über die Entwicklung sagen könne und dazu, welche entsprechenden Aufgabenprofile sich die einzelnen Behörden überlegt hätten. Überdies frage er, inwieweit die Planung das Thema „Sprachkurse“ umfasse und ob auch die Freie Wohlfahrt als Trägerin des Kommunale Integrationsmanagement fungieren könne; denn sie übernehme nicht in jedem Fall diese Rolle.

Die Freie Wohlfahrtspflege könne als Trägerin von KIM-Stellen fungieren, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Eine Evaluation des Kommunalen Integrationsmanagements solle im Frühjahr 2023 beginnen und im Herbst 2025 zum Abschluss gebracht werden. Erste Erkenntnisse dieser Evaluation erhoffe sich die Landesregierung bereits für Ende 2023, die in die Programmentwicklung integriert werden könnten.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen befänden sich in verschiedenen Phasen der Umsetzung des KIM, was sich in unterschiedlichen Stellenbesetzung widerspiegeln könne. Überdies verdankten sich unbesetzten Stellen auch dem in der Verwaltung allgegenwärtigen Fachkräftemangel. Außerdem seien bei den Bereichen „Koordination“ und „Case Management“ Schulungen erforderlich, ehe entsprechende Stellen ausgefüllt werden könnten.

Das in den Regionalkonferenzen angekündigte Infopaket der Landesregierung enthalte auch weiterführende Erläuterungen zu den KIM-Mitteln und sei an die Kommunen über die bewährten Wege verschickt worden, die in aller Regel funktionierten. Zusätzlich würden die kommunalen Ausländerbehörden ein weiteres erläuterndes Schreiben erhalten.

In diesem Jahr finde das Haushaltsverfahren relativ spät statt und so gebe es aktuell noch keinen verabschiedeten Haushalt für 2023. Aufgrund der Verankerung des KIM im Teilhabe- und Integrationsgesetz behalte aber trotzdem knapp die Hälfte der Kommunen die KIM-Stellen bei. Sie könne verstehen, wenn Kämmereien angesichts dieser Situation hinsichtlich der Stellen trotzdem ins Wanken gerieten. Daher habe die Landesregierung mit dem Infopaket die Information an die Kommunen geleitet, dass die Finanzierung der Stellen auf einer gesetzlichen Grundlage fuße und dass der Haushaltsentwurf 2023 nun eingebracht sei.

Die Einbindung der Freien Wohlfahrt und weiterer integrationspolitischer Akteure in die Koordinationsgruppen seien beim KIM verpflichtend, so **RB'e Asli Sevindim (MKJFGFI)**. In Einzelfällen könne diese Einbindung noch nicht passiert sein, weil beispielsweise

noch Gespräche ausstünden, die sicher noch erfolgen würden. Dieser Prozess werde vom Ministerium beratend begleitet.

Silvia Gosewinkel (SPD) weist darauf hin, dass die bewährten Kommunikationswege, von denen die Ministerin gesprochen habe, aktuell offenbar nicht funktionierten.

Sie frage, wofür genau die zusätzlichen 75 Millionen Euro für das KIM vorgesehen seien, und ob es dabei um weitere Personalstellen gehe.

Benjamin Rauer (GRÜNE) fragt, wie genau die Landesregierung „Freie Wohlfahrt“ definiere und ob damit nur die großen oder auch kleinere Organisationen gemeint seien.

Er weise auf die Wichtigkeit von Sprache bei Beratungen hin und dass bei behördenbezogenen Beratungstätigkeiten immer wieder Sprachmittler*innen benötigt würden. Er frage, inwieweit dies beim KIM Berücksichtigung finde und mit finanziellen Mitteln unterlegt sei.

Die bewährten Kommunikationswege zwischen der Landesregierung und den Kommunen seien standardisiert und funktionierten allgemein betrachtet sehr gut, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Dennoch könne es manchmal passieren, dass angesichts einer Fülle an Mails Informationen nicht unverzüglich in den Blick genommen würden.

Sie stelle klar, dass die 75 Millionen Euro, nach denen die Abgeordnete Silvia Gosewinkel gefragt habe, keine zusätzlichen Mittel, sondern den Anteil der insgesamt 133 Millionen Euro im Haushaltsplanentwurf für das Teilhabe- und Integrationsgesetz darstellten, der für das KIM vorgesehen und im Prozess der gesetzlichen Verankerung aufwachsend angelegt sei.

Zur Freien Wohlfahrtspflege zählten bezüglich des KIM die Träger der Freien Wohlfahrt.

RB'e Aslı Sevindim (MKJFGFI) erläutert, dass die Sprachmittlung selbstverständlich ein Bestandteil des KIM-Konzeptes darstelle. Dabei könne sowohl auf Laiensprachmittlerpools zurückgegriffen werden, die an den Kommunalen Integrationszentren angedockt seien, als auch auf professionelle Dolmetscherdienste.

4 **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** erklärt, dass auf Wunsch des Integrationsausschusses, des Ausschusses für Heimat und Kommunales sowie des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Landesregierung in den jeweiligen Ausschüssen regelmäßig zum Thema „Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen“ berichte.

Der Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ zum dritten Quartal des Jahres werde zur Ausschusssitzung am 30. November und der Quartalsbericht zum vierten Quartal im Frühjahr des kommenden Jahres vorgelegt, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Mit dem vorgelegten Bericht zum Fluchtgeschehen in NRW, der auch Daten zur Entwicklung der Zugänge sowie zur Kapazitätsentwicklung enthalte und kein Halbjahresbericht sei, komme die Landesregierung dem Wunsch der eben erwähnten Ausschüsse nach einer dichteren Berichterstattung zum Fluchtgeschehen in Nordrhein-Westfalen nach, die auch in Zukunft fortgeführt werde.

Seine Fraktion habe sich mit einer Idee des Vorsitzenden einverstanden gezeigt, gemäß derer ein Quartalsbericht vorgelegt würde, der den entsprechenden Stand vom 30. Juni abbilde, so **Volkan Baran (SPD)**. Wegen des vorgelegten Berichtes habe es gestern Irritationen gegeben, da es sich dabei um einen Sachstandsbericht anstatt um den geforderten Quartalsbericht handle. Es sei wichtig, die gewünschten Daten endlich zu erhalten, da sie zum Arbeiten gebraucht würden.

Seine Fraktion hätte sich darüber gefreut, wenn sie zumindest einen Hinweis dazu erhalten hätte, dass der Newsletter des Ministeriums online sei, über den der Ausschuss in der letzten Sitzung gesprochen habe. Stattdessen habe die SPD-Fraktion nur zufällig davon erfahren. Dies empfinde er als nicht zufriedenstellend. Auch der Newsletter enthalte wichtige Informationen, mit denen gearbeitet werde und zu denen gegebenenfalls Fragen gestellt würden. Er hätte es begrüßt, wenn der Newsletter zugestellt worden wäre, zumal dies seinem Verständnis der dazugehörigen Absprache entsprochen hätte.

Seine Fraktion wünsche sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung im Ausschuss, aber dafür sei eine gemeinsame Vertrauensbasis erforderlich.

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** weist auf die Ankündigung der Ministerin hin, für die Sitzung am 30. November einen Quartalsbericht zum dritten Quartal vorzulegen. Zusätzlich würden in der Sitzung wesentliche Daten zum Informationsstand am 30. Juni geliefert. Das habe das Ministerium im Rahmen eines Gespräches zugesagt, und

dies entspreche auch der Idee, sich mit dem kommenden Quartalsbericht nicht auf den Stand vom 30. Juni zu beschränken.

Die Landesregierung habe den Newsletter mit einem Infopaket an die Kommunen versendet, das in der vergangenen Woche auch dem Ausschusssekretariat zur Weiterleitung an die Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Der **Vorsitzende Dr. Gregor Kaiser** bestätigt den Eingang dieses Infopaketes in der vergangenen Woche beim Ausschusssekretariat und stelle fest, dass die CDU-, FDP- und AfD-Fraktion das Infopaket erhalten hätten.

Volkan Baran (SPD) sagt, dass die vier anwesenden SPD-Abgeordneten und die -Referentin das Infopaket nicht bekommen hätten. Daher solle die Weiterleitung geprüft werden. Würde sich dabei herausstellen, dass sie innerhalb seiner Fraktion nicht funktioniert habe, ziehe er seine vorherigen Äußerungen zum Nichterhalt des Newsletters zurück.

5 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

6 Schleuser-Skandal in der Kölner Ausländerbehörde (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/395

Aufgrund des Einbezugs mehrerer Stellen sowie der kurzen Frist habe die Landesregierung den Bericht erst am heutigen Tage zur Verfügung stellen können, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. So sei der Bericht im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz erstellt worden, das für die Berichterstellung Informationen bei nachgeordneten Behörden eingefordert habe.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) dankt der Ministerin für die Ausführungen im Bericht, der womöglich aufgrund der Kurzfristigkeit nicht sehr umfangreich ausgefallen sei.

Da die Ministerin in der letzten Ausschusssitzung darauf hingewiesen habe, dass die Funktion der beschuldigten Mitarbeiterin in der Kölner Ausländerbehörde in öffentlicher Sitzung nicht besprochen werden könne, habe die AfD-Fraktion für die heutige Sitzung mit ihrem Berichtswunsch einen entsprechenden nichtöffentlichen Sitzungsteil beantragt. Das Thema des Tagesordnungspunktes sei aber vermutlich von großem öffentlichen Interesse, weshalb es nicht ausschließlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden solle.

Über das Vier-Augen-Prinzip bei Behörden und über den Erlass, der es im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung regle, habe der Ausschuss im Zusammenhang mit dem Thema bereits gesprochen. Auch die Presse habe es bereits aufgegriffen. Aber auch andere Aspekte seien interessant, wie etwa dass die Beschuldigte drei Jahrzehnte lang in einer leitenden Position gearbeitet habe. Es müsse entsprechende interne Vermerke zum Rotationsverfahren bzw. zum womöglich ausgebliebenen Rotationsverfahren in diesem Fall geben. Sie bitte die Ministerin, hierzu Stellung zu nehmen.

Laut dem Bericht der Landesregierung gehörten bundesweit zehn Personen zur Gruppe der Schleuserbande. Sie frage die Ministerin, ob lediglich die Beschuldigte aus NRW sei.

Unter Verweis auf den Bericht macht **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** deutlich, dass im Bereich der Ausländerbehörde allein gegen die Beschuldigte ermittelt werde. Im Hinblick auf Dienstvorgaben, Arbeitsabläufe und das Vier-Augen-Prinzip könne sie aktuell nicht detaillierter ausführen als es im Bericht zu Frage zehn geschehen sei, da die entsprechenden Untersuchungen noch liefen.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil, siehe nöAPr 18/17.)

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

2 Anlagen

03.02.2023/06.02.2023

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTel.: 0211 - 884 4521
enxhi.seli-zacharias@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Integrationsausschusses
Herrn Dr. Gregor Kaiser, MdL

- im Hause –

Düsseldorf, 27.10.2022

Beantragung eines Tagesordnungspunkts für die 3. Sitzung des Integrationsausschusses am 09.11.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 3. Sitzung des Integrationsausschusses am 09.11.2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

Schleuserskandal in der Kölner Ausländerbehörde

In der Aktuellen Viertelstunde im Rahmen der Sitzung des Integrationsausschusses am 26.10.2022 konnte die Frage nach der Funktion der beschuldigten Mitarbeiterin – innerhalb der Kölner Ausländerbehörde – nicht behandelt werden. Die Ministerin sagte, dass diese Frage – wenn erwünscht – in einem nichtöffentlichen Teil behandelt werden könne. Ich bitte daher um eine Behandlung des beantragten schriftlichen Berichts im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Anlässlich einer Aktuellen Viertelstunde am 26. Oktober 2022 wurde der Integrationsausschuss erstmals über den Schleuserskandal in der Kölner Ausländerbehörde informiert. Auf Grund der hohen Brisanz ist eine regelmäßige Unterrichtung des Integrationsausschusses erforderlich.

Das Vertrauen in die Ausländerbehörden hat durch den aufgedeckten Skandal schweren Schaden genommen. Auch im Sinne der Mitarbeiter der Ausländerbehörden ist daher eine schnelle Aufklärung der Vorfälle von großer Bedeutung.

Im Rahmen der Korruptionsbekämpfung greift in den Kommunalen Ausländerbehörden das Korruptionsbekämpfungsgesetz¹. In Verbindung mit dem Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahre 2014 zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption²

¹ Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2820131014143952768

² Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=54020150224090532740

sind Maßnahmen zur Prävention für korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Bereiche in öffentlichen Stellen und an den entsprechenden Arbeitsplätzen vorgesehen. Zudem besteht eine gesetzliche Regelung in Bezug auf das Vier-Augen-Prinzip.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Funktion hatte die beschuldigte Mitarbeiterin in der Kölner Ausländerbehörde?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen in Bezug auf den Schleuserskandal in der Kölner Ausländerbehörde?
3. Welche Erkenntnisse haben sich bezüglich möglicher Komplizen der tatverdächtigen Mitarbeiterin der Kölner Ausländerbehörde ergeben, insbesondere in dieser und in weiteren staatlichen Behörden?
4. Welche näheren Erkenntnisse gibt es zum Schleuserring, insbesondere in Bezug auf die beteiligten Personen, die Arbeitsweise, die „Fluchtroute“ und auf Verbindungen ins Ausland?
5. Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Zusammenarbeit des Schleuserrings mit der tatverdächtigen Mitarbeiterin?
6. Inwiefern wurden, nach aktuellem Ermittlungsstand, Verstöße gem. § 96 bzw. § 97 AufenthG gesichert festgestellt?
7. Inwiefern wurden die bisher bekannten 15 eingeschleusten Personen in Bezug auf eine mögliche Gefährdung der Öffentlichkeit untersucht?
8. Welche Maßnahmen zur Abschiebung der unrechtmäßig eingereisten Personen wurden in der Zwischenzeit ergriffen?
9. Welche Erkenntnisse liegen aktuell in Bezug auf ein mögliches Versagen der Sicherheitsmechanismen zur Korruptionsbekämpfung in der Kölner Ausländerbehörde bzw. in den Kommunalen Ausländerbehörden allgemein vor?
10. Inwiefern gibt es Erkenntnisse, dass in der Kölner Ausländerbehörde im betroffenen sicherheitsrelevanten Bereich vom Vier-Augen-Prinzip abgewichen wurde?

Mit freundlichen Grüßen,

Enxhi Seli-Zacharias, MdL



Dietmar Panske MdL – CDU Landtagsfraktion NRW
Gönül Eglence – Grünen Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Gregor Kaiser MdL
Vorsitzender des Integrationsausschusses



per E-Mail

Freitag, 14. Oktober 2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bereits in 2020 hat die vorherige Landesregierung begonnen, die strategischen und haushälterischen Voraussetzungen für die Implementierung des sogenannten Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) zu schaffen. Zudem hat die Landesregierung eine Förderrichtlinie und ein Handlungskonzept entworfen, um den Aufbau eines rechtskreisübergreifenden Beratungskonzepts in den Kommunen zu fördern. Ziel ist, die verschiedenen Integrationsangebote und involvierten Akteure besser miteinander zu vernetzen und auf die individuellen Bedarfe von Neuankommenden abzustimmen. Mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist das KIM nun fester Bestandteil der integrationspolitischen Arbeit des Landes.

Die neue schwarz-grüne Landesregierung hat sich zu entschlossen, das KIM in Sinne des Subsidiaritätsprinzips weiterzuentwickeln und bereits vor der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation Optimierungsbedarfe zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 26.10.2022 um einen schriftlichen Bericht/um einen mündlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand von KIM in den einzelnen Kommunen?
2. Inwieweit hat die russische Invasion in die Ukraine Auswirkungen auf das Kommunale Integrationsmanagement?
3. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die über KIM finanzierten Personalstellen, insb. in den Ausländerbehörden?

4. Inwieweit gelingt die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in die KIM-Strukturen?
5. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung, um KIM entsprechend der Koalitionsvereinbarungen zu evaluieren und anzupassen?

Mit den besten Grüßen



Dietmar Panske



Gönül Eglence